

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1789/2010
Amt/Aktenzeichen Dezernat IV/	Datum 05.10.2010	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 12.10.2010		
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	26.10.2010
Stadtrat	Entscheidung	03.11.2010

Betreff: Unterstützung des offenen Beratungsangebotes des Beratungscafès unplugged: -Aufrechterhaltung des Angebotes -Bereitstellung von Haushaltsmitteln
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, 05.10.2010 gez. Merkator Kurt Merkator Beigeordneter
Mainz, Jens Beutel Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag auf Projektförderung des Trägers gpe – Gesellschaft für psychosoziale Einrichtungen gGmbH wird zugestimmt, die Unterstützung ist zunächst bis zum 31.12.2012 befristet. Die benötigten Haushaltsmittel für 2011 und 2012 in Höhe von jährlich je 26.700 € werden bereitgestellt und in die Haushaltsplanungen aufgenommen.

1. Sachverhalt

unplugged – Das Beratungscafé in der Mainzer Neustadt unter der Trägerschaft der Gesellschaft für psychosoziale Einrichtungen gGmbH bietet mit seinem fachlich ausgereiften Angebot einen Ort, an dem psychisch erkrankte oder von Erkrankung bedrohte Jugendliche und junge Erwachsene individuelle Lösungsmöglichkeiten für ihre vielfältigen Problemlagen finden können.

Das Projekt schließt die Lücke zwischen Kindheit, Jugend und dem Erwachsenenalter und zeigt auf, dass es trotz psychischer Erkrankung Perspektiven gibt, ein „normales“ Leben zu führen. Die betroffenen Menschen haben wenig Möglichkeiten, Unterstützung in regulären Jugendhilfemaßnahmen zu finden, da das Klientel häufig zu auffällig erscheint und zu komplexe Problemlagen aufweist.

Auf Grund ihres verringerten Reifegrades und der Einschränkungen durch die Erkrankung sind die Jugendlichen und jungen Erwachsenen häufig nicht in der Lage, verbindlichere Angebote wahrzunehmen. Auch das familiäre und soziale Umfeld ist starken Belastungen ausgesetzt und kann auf das Unterstützungsangebot zurückgreifen. Die heterogenen Beratungsbedarfe stellen darüber hinaus hohe Anforderungen an Fachwissen und Kompetenz der Beraterinnen und Berater.

Unkompliziert im Zugang, wie hier im niedrigschwelligen Beratungsbereich, können drohende Krisen schnell bearbeitet werden. Die Akzeptanz ist besser, als bei einer komplizierten Vorlaufzeit mit Anträgen auf Unterstützung. Der bekannte Drehtüreffekt, lebenslang auf Unterstützung und Behandlung angewiesen zu sein, den chronisch psychische Erkrankungen mit sich bringen können, kann bei frühzeitiger Intervention vermieden werden, eine Chronifizierung mit Langzeitbedarfen, die die Eingliederungshilfe weiter belasten, kann verhindert werden.

Von seiner Eröffnung an 2004 bis zum Jahre 2009 wurde das Beratungscafé aus Mitteln der Aktion Mensch gefördert. In diesem Zeitraum hat es sich als wichtiger Baustein der gemeindepsychiatrischen Versorgung in Mainz etabliert und ist ein verlässlicher Partner im Verbund. Die konsequente personenzentrierte Ausrichtung, die niedrigschwellige Struktur und die Kooperation in einem Sozialpsychiatrischen Zentrum für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene lässt das Projekt zu einem bundesweit einmaligen, gelungenen Angebot in diesem Bereich werden.

Präsenzzeiten von rund 41 Stunden unter der Woche, auch in den Abendstunden, stellten allein im Jahr 2008 die qualifizierte Beratung von 150 Personen sicher.

Nach Ende der Förderung durch Aktion Mensch droht trotz Eigenmitteln des Trägers gpe – Gesellschaft für psychosoziale Einrichtungen gGmbH die Schließung des offenen Beratungsbereichs.

2. Lösung

Dem Antrag auf Projektförderung in Höhe von jährlich 26.700 EUR wird als Zuschuss zu den Personalkosten bis 31.12.2012 stattgegeben. Die Mittel werden über einen Verwendungsnachweis dokumentiert.

Damit wird die Beratung psychisch erkrankter oder von Erkrankung betroffener Jugendlicher und junger Erwachsener sichergestellt, Lebensperspektiven jenseits des Hilfesystems können erarbeitet werden und ein direkter Übergang in die Eingliederungshilfe kann größtenteils vermieden werden.

Die Weiterführung des Projektes ab 2013 ist kritisch zu prüfen und rechtzeitig den Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

3. Alternativen

Das Beratungsangebot müsste ab Januar 2011 eingestellt werden.

Es ist mit einer Verschlechterung der Versorgungslage dieser heterogenen Zielgruppe und mit einem Anstieg der Inanspruchnahme von Eingliederungshilfemitteln nach SGB XII zu rechnen. Es kann sich hierbei um eine Summe von schätzungsweise 250.000 EUR oder mehr handeln, die den kommunalen Haushalt belasten würde, da die Mehrheit der Beratungssuchenden einen gesetzlichen Anspruch begründen.

4. Ausgaben/Finanzierung

Die erforderlichen Haushaltsmittel von jährlich 26.700 € werden für das Haushaltsjahr 2011 und 2012 bei Leistung 410401001 und Sachkonto 541590001 im Rahmen der laufenden Haushaltsplanaufstellung aufgenommen. und bereitgestellt.

Finanzielle Auswirkungen zu 2. und 3.

ja, Stellungnahme Amt 20 Anlage 1
 nein